

No.

89

Hat zu unterthänigster Befolgung des wegen der auf das Marggraffthum Ober-Lausitz ausgeschriebenen Magazin-Lieferung unterm 25. April. 1778. ergangenen Chur = Fürstl. höchsten Befehls,

Schfl.	Mz. guten Hafer,
Centn.	Pfd. gutes Heu, in Gebunden zu 16 Pfd. übers Kreuz gebunden,
Schck.	Geb. Roggen-Stroh, jedes Geb. 18 Pfd. schwer,

binnen Acht Tagen, bey Vermeidung ohnnachbleiblicher militairischer Execution, ganz ohnfehlbar zum Magazin nach Dresden abzuliefern, und daß solches geschehen solle, binnen Drey Tagen sich auf der Steuer-Stube zu erklären, oder binnen ebenmäßiger Frist, damit die Lieferung durch anzunehmende Entreprenneurs besorget werden könne, auf ieden abzuliefernden Scheffel Hafer 1. Rthlr. ieden Centner Heu 16. Gr. und iedes Schock Stroh 2. Rthl. 12. Gr. abschläglich dahin zu bezahlen, auch sodann, nach besorgter Lieferung die dieserhalb noch zur Zeit im voraus nicht zu bestimmende Nachzahlung auf vorhergehende Bekanntmachung ohne ungebührlichen Aufenthalt zu verrichten, und künftig dafür die gnädigst zugesicherte Vergütung zu gewärtigen. Görlitz den 5. May 1778.

### Der Rath daselbst.

Auf vorher benannte Magazin = Lieferung sind dato

Rthlr. gr. pf.

zur Steuer = Stube richtig bezahlt worden, welches hierdurch bescheiniget wird. Görlitz, den 1778.

Zur Sächs. Lieferungs-Cassa verordneter Cassirer.

Ferner ist darauf dato die völlige Nachzahlung mit

Rthlr. gr. pf.

zur Steuer = Stube geschehen, worüber hiermit quittiret wird. Görlitz den 1778.

Zur Sächs. Lieferungs-Cassa verordneter Cassirer.

